



Jetzt
die dritte
Zeichnungsphase
nutzen!

Das direkte Engagement für saubere Energie

Informationen zur Beteiligungsmöglichkeit an der Energiegenossenschaft Windauf eG

Inhalt

Vorwort	3
Das Konzept der Windauf eG	4
Mitglieder- und Projektentwicklung	4
Die Projekte	5
Photovoltaik-Anlage Emsbüren	5
Photovoltaik-Anlage Twist	5
Windpark Langwieden	6
Windpark Sembten II	6
Windpark Ottenbüttel-Westermühlen	7
Beteiligung an der Energiegenossenschaft Windauf eG	8
Voraussetzungen	8
Gründungsmitglieder	8
Mindestbeteiligung	8
Reihenfolge der Annahme von Beitrittserklärungen	8
Übertragung von Geschäftsguthaben	8
Beendigung der Mitgliedschaft	8
Haftung	8
Rechte der Mitglieder	9
Mitbestimmung	9
Gewinnbeteiligung	9
Chancen und Risiken	9
Prüfverband	10
Die Organe der Energiegenossenschaft Windauf eG	10
Vorstand	10
Aufsichtsrat	10
Generalversammlung	11
Vertreterversammlung	11
Kontakt	11

Vorwort

Der Mehrheit der Menschen ist klar, dass uns ein einseitig auf den eigenen Vorteil und den kurzfristigen ökonomischen Erfolg ausgerichtetes Handeln als Gesellschaft nicht weiterbringt. Die Vereinten Nationen verabschiedeten daher im Jahr 2010 die Agenda 2030, mit der sich die Weltgemeinschaft zu 17 globalen Zielen für eine bessere Zukunft verpflichtet. Diese umfassen soziale, ökologische und ökonomische Aspekte. Die Agenda 2030 der UN unterstreicht die gemeinsame Verantwortung aller Akteure: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft – und jedes einzelnen Menschen. Die Energiegenossenschaft Windauf eG wurde als Unternehmen gegründet, um durch gemeinschaftliches unternehmerisches Handeln wesentliche Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Dazu gehört eine widerstandsfähige dezentrale Energieinfrastruktur, die durch regenerative Energieerzeugung ohne CO₂-Emissionen den Menschen eine saubere und klimaschonende Energieversorgung gewährleistet. Das ist verantwortliches Unternehmertum ganz im Sinne der sozialen, ökologischen und ökonomischen Perspektive der Nachhaltigkeit.

Engagieren auch Sie sich für Ihre Umwelt und partizipieren Sie vom Erfolg dieses Geschäftsmodells! Als Mitglied der Energiegenossenschaft Windauf eG werden Sie Miteigentümer der Genossenschaft. Damit können Sie an der Gestaltung der Energiewende persönlich mitwirken und erhalten bei positivem Geschäftsverlauf eine Verzinsung bzw. Dividende auf Ihr Geschäftsguthaben.

Werden Sie aktiv!

Ihr Vorstand der Windauf eG
Henning von Stechow Andreas Neukirch

Diese Broschüre stellt das Konzept und die Beteiligungsmöglichkeiten an der Energiegenossenschaft Windauf eG in übersichtlicher und verständlicher Form dar. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die Satzung der Energiegenossenschaft Windauf eG, die unter www.windauf.de zum Download bereit steht und auf Wunsch gern auch als Ausdruck zur Verfügung gestellt wird.



Andreas Neukirch und Dr. Henning von Stechow bilden den Vorstand der Windauf eG

Das Konzept der Windauf eG

Windenergie und Sonnenkraft – gemeinsam mit der Prokon Regenerative Energien eG

Die Energiegenossenschaft Windauf eG bietet interessierten Bürgern und Unternehmen eine Grundlage dafür, durch eigene Initiative einen direkten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Energiewende zu unterstützen. Die Windauf eG arbeitet für dieses Ziel eng mit der Prokon Regenerative Energien eG zusammen. Die Energiegenossenschaft Windauf eG erwirbt dazu von der Prokon eG neu errichtete Energieerzeugungsanlagen oder auch ganze Wind- und Solarparks und tritt als Betreiber auf. Alternativ beteiligt sie sich anteilig an Betreibergesellschaften oder an deren Finanzierung.

Aus dem genossenschaftlichen Gedanken heraus, gemeinsam mehr erreichen zu können, wurde die Windauf als Genossenschaft 2019 gegründet. Investierende Mitglieder partizipieren von einer Mindestverzinsung von 2,5 % p. a. auf ihr über ein volles Geschäftsjahr eingebrachtes Geschäftsguthaben.

Die Neuaufnahme von Mitgliedern erfolgt über Zeichnungsphasen, die mit konkreten Investitionsprojekten und dem dafür kalkulierten Kapitalbedarf verbunden sind.

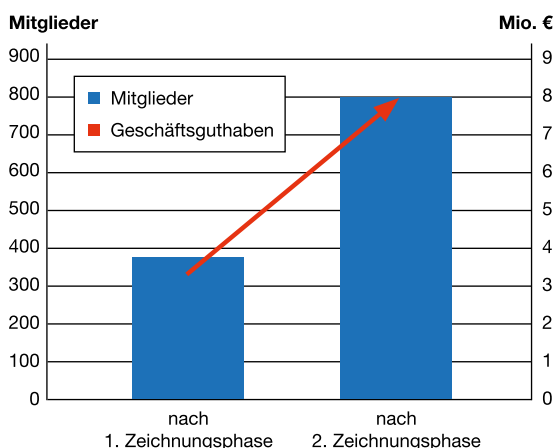
Entwicklung der Genossenschaft und der Projekte

Verlauf des ersten Jahres

Nach Abschluss der ersten Zeichnungsphase konnten 422 investierende Mitglieder im Februar 2020 mit einem Geschäftsguthaben von rd. 3 Mio. Euro in die Genossenschaft aufgenommen werden. Damit stieg die Zahl der Mitglieder der Windauf eG auf insgesamt 430 Mitglieder und das Geschäftsguthaben auf 3,8 Mio. Euro. Nach einer zweiten Zeichnungsphase Mitte 2020 wuchs die Zahl der Mitglieder auf insgesamt 795 Mitglieder und ein Geschäftsguthaben von rund 8 Mio. Euro. Von den 795 Mitgliedern sind 787 investierende Mitglieder und 8 sind ordentliche Mitglieder.

Wie geplant konnten so die Photovoltaik-Dachanlagen in Emsbüren (502,88 kWp) und Twist (302,4 kWp) zum 31.12.2019 von der Prokon eG in die Windauf eG eingebracht werden. Die Anlagen werden jetzt von der Windauf betrieben. In das Projekt Windpark Langwieden stieg die Windauf eG über ein Nachrangdarlehen zum 01.01.2020 mit ein. Zum 01.10.2020 konnte die Genossenschaft 80,1 % der Anteile an der Betreibergesellschaft des Windparks Sempten II übernehmen. Langfristig soll sich die Windauf eG in Kooperation mit der Prokon eG an weiteren Windparks und Photovoltaik-Anlagen beteiligen oder diese selbst betreiben.

Entwicklung von Mitgliederzahl und Geschäftsguthaben



Im Rahmen einer dritten Zeichnungsphase im Frühjahr 2021 ist nun geplant, ein Volumen von rund 3,5 Mio. Euro einzuwerben, um mit bis zu 80,1 % der Anteile in die Betreibergesellschaft des Windparks Ottenbüttel-Westermühlen einzusteigen. Der Windpark mit 2 Vestas-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 8,4 MW wurde von der Prokon eG im Jahr 2020 in unmittelbarer Nähe zum Hauptsitz der Genossenschaften errichtet und ging im Dezember 2020 in den Betrieb.

Die Projekte

Photovoltaik-Anlage Emsbüren

Die Windauf eG hat die PV-Anlage zum 31.12.2019 komplett von der Prokon eG übernommen und betreibt diese weiter.

Projekt:	Emsbüren
Lage:	Dachfläche von 4 Industriegebäuden 48488 Emsbüren (Niedersachsen)
Leistung:	Installierte Gesamtleistung: 502,88 kWp
Einstrahlung:	Die mittlere Jahressumme der Globalstrahlung am Standort Emsbüren beträgt 897 kWh/kWp
Kalkulierte Stromproduktion:	ca. 450 MWh p.a.
Anzahl der installierten Module:	1.796 Stück
Erträge nach EEG:	111,2 €/MWh
Kalkulierter jährlicher Umsatz:	ca. 50 T € in 2019 (Degradation i. H. v. 0,3 % p.a. berücksichtigt)
Inbetriebnahme:	September 2018

Erträge 2020

Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	Gesamt
60 MWh	202 MWh	155 MWh	33 MWh	450 MWh

Photovoltaik-Anlage Twist

Die Windauf eG hat die PV-Anlage zum 31.12.2019 komplett von der Prokon eG übernommen und betreibt diese weiter.

Projekt:	Twist
Lage:	Dachfläche eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes 49767 Twist (Niedersachsen)
Leistung:	Installierte Gesamtleistung: 302,40 kWp
Einstrahlung:	Die mittlere Jahressumme der Globalstrahlung am Standort Twist beträgt 900 kWh/kWp
Kalkulierte Stromproduktion:	ca. 270 MWh p.a.
Anzahl der installierten Module:	1.080 Stück
Erträge nach EEG:	111,9 €/MWh
Kalkulierter jährlicher Umsatz:	ca. 30 T € in 2019 (Degradation i. H. v. 0,3 % p.a. berücksichtigt)
Inbetriebnahme:	Oktober 2018

Erträge 2020

Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	Gesamt
36 MWh	122 MWh	94 MWh	20 MWh	272 MWh

Windpark Langwieden

Die Windauf eG beteiligt sich mit einem Nachrangdarlehen an der Finanzierung des Windparks Langwieden mit vier Windenergieanlagen und einer Gesamtleistung von 13,2 MW in Rheinland-Pfalz

Standort:	Rheinland-Pfalz, Landkreis Kaiserslautern
WEA:	4 x Vestas V112 3.3 MW – Nabenhöhe 140m
Gesamtnennleistung:	13,2 MW
Inbetriebnahme:	3 WEA sind im Juni 2019 und die 4. WEA ist Ende März 2020 in Betrieb gegangen
Betreibergesellschaft:	Bürgerenergie Windpark Langwieden GmbH & Co. KG
Prognostizierte jährliche Brutto-Stromerzeugung:	ca. 35,3 GWh
Prognostizierter Netto-Jahresenergieertrag (P60)	ca. 29,4 GWh
Kalkulierte Einspeisevergütung:	65,60 €/MWh
Kalkulierter jährlicher Umsatz:	ca. 1,93 Mio. €

Erträge 2020

Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	Gesamt
10,1 GWh	5,3 GWh	4,4 GWh	9,3 GWh	29,1 GWh ¹

¹ zzgl. 0,2 GWh Lastmanagement

Windpark Sembten II

Die Windauf eG hat zum 01.10.2020 80,1 % der Anteile an der Betreibergesellschaft des Windparks Sembten II (4 Windenergieanlagen und 14,4 MW Gesamtleistung) übernommen.

Standort:	Brandenburg, Landkreis Spree-Neiße
WEA:	4 x Vestas V126 3.6 MW – Nabenhöhe 137m
Gesamtnennleistung:	14,4 MW
Inbetriebnahme:	Juli 2019
Betreibergesellschaft:	PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG
Ertragsgutachten:	Deutsche WindGuard Consulting GmbH, UL International GmbH, anemos GmbH
Prognostizierte jährliche Brutto-Stromerzeugung:	ca. 39,9 GWh
Prognostizierter Netto-Jahresenergieertrag (P60)	ca. 33,2 GWh
Kalkulierte Einspeisevergütung:	80,40 €/MWh
Kalkulierter jährlicher Umsatz:	ca. 2,67 Mio. €

Erträge 2020

Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	Gesamt
13,7 GWh	7,4 GWh	5,7 GWh	10,0 GWh	36,8 GWh



links: Gondelmontage im Windpark Ottenbüttel-Westermühlen
 oben rechts: Windpark Langwieden, Rheinland-Pfalz
 unten rechts: Photovoltaik-Anlage Emsbühen, Emsland

Windpark Ottenbüttel-Westermühlen

Es ist geplant, dass die Windauf eG sich mit bis zu 80,1 % der Anteile an der Betreibergesellschaft des Windparks Ottenbüttel-Westermühlen beteiligt.

Standort:	Schleswig-Holstein, Gemeinde Oldendorf, Landkreis Steinburg
WEA:	1 x Vestas V150 4,2 MW – Nabenhöhe 125m 1x Vestas V 136 4,2 MW – Nabenhöhe 112m
Gesamtnennleistung:	8,4 MW
Inbetriebnahme:	Dezember 2020
Betreibergesellschaft:	PROKON Windpark Oldendorf GmbH & Co. KG
Prognostizierte jährliche Brutto-Stromerzeugung:	ca. 30,4 GWh
Prognostizierter Netto-Jahresenergieertrag (P60)	ca. 26,3 GWh
Kalkulierte Einspeisevergütung:	64,5 €/MWh
Kalkulierter jährlicher Umsatz:	ca. 1,7 Mio. €

Beteiligung an der Energiegenossenschaft Windauf eG

Voraussetzungen

Mitglied der Windauf eG können natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Für den Beitritt ist eine Beitrittserklärung erforderlich, die den Anforderungen des § 15 des Genossenschaftsgesetzes entspricht. Diese erstellen Sie einfach und bequem über unser Online-Portal www.windauf.de und senden sie unterschrieben im Original an die Genossenschaft. Nach Prüfung und Zulassung durch Aufsichtsrat und Vorstand erfolgt die Aufnahme.

Sie haben in erster Linie die Möglichkeit, der Windauf eG als investierendes Mitglied beizutreten. Die investierenden Mitglieder erhalten eine Mindestverzinsung in Höhe von 2,5 % p. a. auf ihr über ein volles Geschäftsjahr eingebrachtes Geschäftsguthaben.

Die Genossenschaft ermöglicht Interessenten auch die Aufnahme als ordentliches Mitglied. Für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist es entscheidend, dass der Antragsteller beruflich oder durch Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe im Bereich des Klimaschutzes oder der erneuerbaren Energien involviert ist, oder entsprechende Fachkenntnisse dem Vorstand gegenüber zu dessen Zufriedenheit nachweisen kann. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die §§ 3 sowie 3a der Satzung zu berücksichtigen.

Mindestbeteiligung

Die Mindestbeteiligung beträgt einen Geschäftsanteil. Ein Geschäftsanteil entspricht einem Geschäftsguthaben von 500,00 €. Investierende Mitglieder müssen sich mit mindestens zwei Geschäftsanteilen beteiligen (1.000,00 €).

Jedes Mitglied kann sich mit Zustimmung des Vorstandes mit weiteren Geschäftsanteilen an der Windauf eG beteiligen. Voraussetzung ist, dass das Mitglied seine(n) ersten Geschäftsanteil(e) voll eingezahlt hat.

Reihenfolge der Annahme von Beitrittserklärungen

Beitrittserklärungen und Erhöhungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Energiegenossenschaft Windauf eG angenommen, sofern der Aufsichtsrat bzw. Vorstand dem Beitritt oder der Erhöhung zustimmt.

Übertragung von Geschäftsguthaben

Jedes Mitglied kann mit Zustimmung des Vorstandes sein Geschäftsguthaben jederzeit ganz oder teilweise auf eine andere Person übertragen, sofern diese Mitglied der Windauf eG ist oder wird.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Windauf eG endet durch Kündigung, Tod oder Insolvenz eines Mitglieds sowie bei Mitgliedschaft einer juristischen Person oder Personengesellschaft durch deren Auflösung. Die Mitgliedschaft endet ebenfalls, wenn das Mitglied aus der Windauf eG ausgeschlossen wird oder es sein gesamtes Geschäftsguthaben auf eine andere Person überträgt.

Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft oder einen Teil seiner Geschäftsanteile zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Frist von fünf Jahren schriftlich kündigen. Die Mindestbeteiligung darf bei Teilkündigungen nicht unterschritten werden.

Haftung

Die Haftung der Mitglieder ist auf das Geschäftsguthaben beschränkt. Es besteht keine Nachschusspflicht.

Rechte der Mitglieder

Alle Rechte der Mitglieder sind in der Satzung der Energiegenossenschaft Windauf eG und im Genossenschaftsgesetz geregelt. Investierende und ordentliche Mitglieder der Windauf eG haben insbesondere das Recht, an der Generalversammlung und an deren Beratungen, Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen und dort Auskünfte über Angelegenheiten der Genossenschaft zu verlangen. Sie haben zudem das Recht, nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen und Beschlüsse am Jahresgewinn und an sonstigen Ausschüttungen teilzuhaben.

Mitbestimmung

Die jährliche Generalversammlung ist das zentrale Organ für die Mitglieder, in dem sie ihre Mitbestimmungsrechte ausüben. Die Generalversammlung beschließt u. a. die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Verwendung des Jahresüberschusses und wählt den Aufsichtsrat.

Die investierende Mitglieder haben gemäß § 4 Abs. 3 das Recht, ein Mitglied des Aufsichtsrates zu wählen. Darüber hinaus haben investierende Mitglieder kein Stimmrecht.

Jedes ordentliche Mitglied der Windauf eG hat – unabhängig von der Höhe seines Geschäftsguthabens – eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch ein Mitglied oder seinen Vertreter sowohl persönlich als auch schriftlich oder elektronisch ausgeübt werden.

Gewinnbeteiligung

Das Geschäftsguthaben der investierenden Mitglieder wird mit mindestens 2,5 % p. a. verzinst. Erst wenn nach der Verzinsung der Geschäftsguthaben noch ein weiterer zu verteilender Gewinn verbleibt, kann dieser für die Zahlung einer Dividende verwendet werden. Der Anspruch auf die Verzinsung ist unabhängig von der Ausschüttung einer Dividende, aber abhängig vom Ergebnis des Geschäftsjahres. Für die Ausschüttung einer Dividende bedarf es einen entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss der Generalversammlung.

Das hier beschriebene genossenschaftliche Beteiligungskonzept ist so angelegt, dass basierend auf den Liquiditäts- und Ertragsprognosen, für die Windauf-Mitglieder eine durchschnittliche Rendite in Höhe von 3,0 % p. a. erwirtschaftet werden kann. Je nachdem welche Windparks und Anlagen Bestandteil des Beteiligungskonzepts werden, kann die durchschnittlich erwartete Rendite sowohl höher als auch niedriger ausfallen.

Chancen und Risiken

Der Erwerb der Genossenschafts-Mitgliedschaft stellt eine wirtschaftliche Beteiligung an einem Unternehmen mit allen Chancen und Risiken dar. Genossenschaften sind eine grundsätzlich sehr seriöse Unternehmensform. Die Insolvenzquote liegt unter 0,5 %. Jede Genossenschaft ist zudem Pflichtmitglied in einem zugelassenen Prüfungsverband und wird regelmäßig zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung geprüft.

Dennoch ist uns wichtig, Sie auch über die Risiken einer Beteiligung in Form einer Genossenschafts-Mitgliedschaft zu informieren.

Sollten die prognostizierten Jahresergebnisse nicht erreicht werden, könnten die Zinsen/Dividenden für die Mitglieder in einzelnen Jahren oder dauerhaft geringer als geplant ausfallen oder ganz entfallen.

Die Windauf eG soll sich durch die Gewährung von Kapital an der Finanzierung von Projekten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien beteiligen. Es besteht das Risiko, dass die Betreibergesellschaften der Windparks nicht die wirtschaftlichen Ergebnisse erzielen, um Zins und/oder Tilgung der gewährten Darlehen zu leisten. Dazu könnte es beispielsweise kommen, wenn die prognostizierten Windverhältnisse und der damit verbundene Energieertrag geringer ausfallen, als durch die externen Ertragsgutachten prognostiziert wurde. Dies könnte sich negativ auf die Zinsen bzw. Dividende für die Mitglieder auswirken oder Zahlungen könnten in einzelnen Jahren oder dauerhaft ganz entfallen.

Neben der Gewährung von Kapital im Rahmen von Finanzierungen soll die Windauf eG ggf. auch

Windenergieanlagen sowie Photovoltaik-Anlagen selbst betreiben. Damit könnte sie von höheren Erträgen zusätzlich profitieren, unterliegt damit jedoch auch dem Risiko geringerer Erträge, Ausfallzeiten und höherer Betriebs-, Reparatur- und Instandhaltungskosten. Dies könnte sich negativ auf die Zinsen bzw. Dividende für die Mitglieder auswirken oder Zahlungen könnten in einzelnen Jahren oder dauerhaft ganz entfallen.

Die Windauf eG ist auf schlanke Verwaltungsprozesse und Managementstrukturen ausgerichtet. Dennoch können höhere Verwaltungskosten oder zusätzliche, nicht geplante Kosten ebenfalls negative Auswirkungen auf das Ergebnis der Genossenschaft und damit auf die Zinsen/Dividende für die Mitglieder haben. Auch können bei schlechtem oder schwierigem Geschäftsverlauf in einzelnen Jahren oder dauerhaft gar keine Dividenden ausgezahlt werden.

Sollte die Windauf eG in wirtschaftliche Not geraten, haftet ausschließlich das Genossenschaftsvermögen inklusive der Geschäftsguthaben

der Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft, wobei die Geschäftsguthaben teilweise oder ganz verloren gehen können. Eine darüberhinausgehende Nachschusspflicht der Mitglieder der Windauf eG ist durch die Satzung der Windauf eG ausgeschlossen.

Für die Mitglieder der Genossenschaft kann – im schlimmsten Fall – der Totalverlust ihres Geschäftsguthabens drohen. Daher sollte sich die Entscheidung für eine Mitgliedschaft und die Beteiligungshöhe nach der persönlichen wirtschaftlichen Situation im Sinne einer breiten Risikostreuung richten.

Prüfverband

Genossenschaften unterliegen der gesetzlichen Prüfung. Die Windauf eG wird durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. geprüft. Die Prüfung geht über eine Jahresabschlussprüfung z. B. einer GmbH hinaus und erfasst unter anderem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§53 GenG).

Die Organe der Energiegenossenschaft Windauf eG

Vorstand

Der Vorstand leitet und vertritt die Genossenschaft und führt ihre Geschäfte. Er ist verantwortlich für das ordnungsgemäße Rechnungswesen der Genossenschaft sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses und gegebenenfalls des Lageberichts. Er entscheidet über die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern und Beteiligungen mit zusätzlichen Geschäftsanteilen der Mitglieder. Der Vorstand muss dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich, bei Bedarf auch häufiger, über den Geschäftsverlauf, besondere Vorkommnisse und die weitere Unternehmensplanung berichten. Er legt Jahresabschluss und Lagebericht dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung zur Feststellung vor und hat eventuelle Mängel, die vom Prüfungsverband festgestellt wurden, abzustellen.

Die Genossenschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Den Vorstand der Windauf eG bilden aktuell Dr. Henning von Stechow und Andreas Neukirch.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Er vertritt die Genossenschaft gegenüber im Amt befindlichen und ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat prüft die vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlüsse, Lageberichte und Vorschläge zur Verwendung der Jahresergebnisse. Darüber hat er der Generalversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses Bericht zu erstatten. Des Weiteren entscheidet der Aufsichtsrat über die Zulassung von investierenden Mitgliedern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen keine Vergütungen beziehen, die sich nach dem Jahresergebnis richten (Tantiemen). Ihre Auslagen können jedoch ersetzt werden. Darüber hinausgehende Vergütungen müssen von der Generalversammlung beschlossen werden.

Der Aufsichtsrat besteht grundsätzlich aus 5 Mitgliedern. Davon werden 4 Mitglieder von der Generalversammlung der Windauf eG mit Ausnahme der investierenden Mitglieder gewählt. Das 5. Aufsichtsratsmitglied wird ausschließlich von den investierenden Mitgliedern gewählt. Aufsichtsratsmitglieder dürfen am Tag ihrer Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie dürfen nicht zugleich Vorstandsmitglieder, dauernde Stellvertreter der Vorstandsmitglieder, Prokuristen oder zum Betrieb des gesamten Geschäfts ermächtigte Handlungsbevollmächtigte der Windauf eG sein. Maximal ein Viertel der Aufsichtsratsmitglieder dürfen investierende Mitglieder der Windauf eG sein. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll über Sachverstand in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Näheres zur Wahl und Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist der Satzung unter § 24 zu entnehmen.

Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das zentrale Organ für die Ausübung der Rechte der Mitglieder.

Grundsätzlich sollen die Mitglieder der Windauf eG ihre Rechte persönlich ausüben. Sie können sich jedoch auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter kann höchstens zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Windauf eG, Ehegatten, Eltern, Kinder, Geschwister, Gesellschafter oder Angestellte eines Mitglieds sein. Einzelheiten regelt § 27 der Satzung. Die Windauf kann die Mitbestimmungsrechte auch über schriftliche oder elektronische Wege (Briefwahl) ermöglichen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Investierende Mitglieder haben kein Stimmrecht.

Die ordentliche Generalversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Wenn es im Interesse der Genossenschaft erforderlich ist, sind zudem außerordentliche Generalversammlungen einzuberufen.

Die Generalversammlung wird vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung kann jedoch auch von mindestens einem Zehntel aller Mitglieder verlangt werden, welche dann auch die Tagesordnung vorgeben.

Die Generalversammlung beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten der Genossenschaft, u. a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Wahl des Aufsichtsrates (im Einzelnen siehe § 31 der Satzung).

Kontakt

Energiegenossenschaft Windauf eG
Kirchhoffstrasse 3
25524 Itzehoe
www.windauf.de

E-Mail: info@windauf.de
Telefon: 0800 / 4 888 555



Energiegenossenschaft Windauf eG

Kirchhoffstrasse 3
25524 Itzehoe

www.windauf.de

